

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2011

Nr. 2011/2189

Riedholz

Änderung der Klassifikation der Einwohnergemeinden zur Berechnung des staatlichen Anteils an den Besoldungskosten für die Lehrkräfte an der Volksschule, an Kindergärten und an Musikschulen im Jahr 2011 vom 31. August 2010 (RRB Nr. 2010/1557)

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinden Niederwil und Riedholz haben sich gemäss Urnenabstimmungen vom 31. Oktober 2010 auf den 1. Januar 2011 zu einer einzigen Einwohnergemeinde zusammengeslossen. Dieser Zusammenschluss erfordert in Bezug auf die Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungskosten während der Übergangszeit eine besondere Regelung. Für die Jahre 2010 bis 2014 ist die folgende Regelung vorzusehen:

2010

Die Subventionsgesuche für die Staatsbeiträge an die Besoldungskosten des Jahres 2010 für die Lehrkräfte an der Volksschule, an Kindergärten und an Musikschulen werden von den Einwohnergemeinden Niederwil und Riedholz im Jahr 2011 separat eingereicht. Das Jahr 2010 ist separat abzurechnen, doch ist der Staatsbeitrag im Jahr 2011 der Einwohnergemeinde Riedholz zu überweisen.

2011

Die Staatsanteile an den Besoldungskosten des Jahres 2011 für die Lehrkräfte an der Volksschule, an Kindergärten und an Musikschulen wurden mit Regierungsratsbeschluss vom 31. August 2010 festgelegt. Für die Einwohnergemeinde Niederwil wurde ein Staatsanteil von 60 % und für die Einwohnergemeinde Riedholz ein Staatsanteil von 28 % errechnet. Aufgrund des Zusammenschlusses ist nun für das Jahr 2011 ein Einheitssatz festzulegen. Dieser Einheitssatz basiert zur Hauptsache auf den Lehrerbesoldungskosten und den Staatssteuern des Jahres 2008. Für die Klassifikation 2011 gelten folgende Kennziffern:

	Lehrerbesoldungskosten		Staatssteuern	
		pro 2008		pro 2008
Niederwil	Fr.	310'903.--	Fr.	792'426.--
Riedholz	Fr.	1'224'933.--	Fr.	4'981'795.--
Total	Fr.	1'535'836.--	Fr.	5'774'221.--

Aufgrund der Lehrerbesoldungskosten und des Staatssteueraufkommens des Jahres 2008 ergibt sich bei einer Schulschlüsselzahl von 58.8 und einer Grenzschulschlüsselzahl von 46.17 für die Einwohnergemeinde Riedholz für das Jahr 2011 ein Staatsanteil von 35 %.

2012, 2013 und 2014

Für die Klassifikationen 2012, 2013 und 2014 sind die Lehrerbesoldungskosten und das Staatssteueraufkommen der Jahre 2009, 2010 und 2011 massgebend. Die Ergebnisse sind wie bei der Klassifikation für das Jahr 2011 zusammenzuzählen, sofern sie separat ausgewiesen werden. Für die Einwohnergemeinde Riedholz ist ein Einheitssatz festzulegen.

Übergangsregelung indirekter Finanzausgleich

Auf der Grundlage von RRB Nr. 2011/2110 vom 27. September 2011 werden für diesen Zusammenschluss für 3 Jahre Ausgleichsbeiträge im Sinne einer Übergangsregelung ausgerichtet, sofern eine Schlechterstellung aufgrund der vorliegenden Berechnung vorliegt. Die Ermittlung eines allfälligen Anspruchs erfolgt im Nachgang zu diesem Regierungsratsbeschluss durch das Amt für Gemeinden und wird vom Amt für Volksschulen und Kindergarten ausgerichtet.

2. Beschluss

- 2.1 Die Staatsanteile an die Lehrerbesoldungskosten der Volksschule, der Kindergärten und der Musikschulen des Jahres 2010 sind für die Einwohnergemeinden Niederwil und Riedholz separat abzurechnen und im Jahr 2011 der Einwohnergemeinde Riedholz zu überweisen.
- 2.2 In Änderung der Klassifikation der Einwohnergemeinden zur Berechnung des staatlichen Anteils an den Besoldungskosten für die Lehrkräfte an der Volksschule, an Kindergärten und an Musikschulen vom 31. August 2010 beträgt der Staatsanteil für die Einwohnergemeinde Riedholz für das Jahr 2011 35 %.
- 2.3 Die Staatsanteile für die Jahre 2012, 2013 und 2014 berechnen sich nach den Lehrerbesoldungskosten und den Staatssteueraufkommen der Jahre 2009, 2010 und 2011 der beiden Gemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) VEL, YJP, DK, LS, em
 Amt für Volksschule und Kindergarten (7) Wa, YK, rf, hr, gk, mj, cm
 Departemente (4)
 Amt für Finanzen (4)
 Kantonale Finanzkontrolle (2)
 Amt für Gemeinden (3)
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4533 Riedholz
 Einwohnergemeindeverwaltung, 4533 Riedholz